

CH_VB 93.3119 vom 7. März 1994

Bundesverwaltung, 1994-03-07, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_93.3119

FR: CH_VB 93.3119 du 7 mars 1994

IT: CH_VB 93.3119 del 7 marzo 1994

Volltext

7. März 1994 105 Motion Bisig Meine Universität ist im Bereiche der Grundausbildung am Rande des Möglichen, und es ist ganz klar, dass nun die Qualität am Sinken ist - das muss man offen sagen. Die Universitäten in der Schweiz werden schlechter; es gilt deshalb, im Medizinstudium, wie im übrigen auch in anderen Studienrichtungen, Massnahmen zu ergreifen. In diesem Sinne bin ich froh um die Entgegennahme als Postulat und schliesse mich dem an. Überwiesen als Postulat-Transmis comme postulat #ST# 93.3119 Motion Bisig Einführung von nationalen Kostenindizes für die wichtigsten Bauwerksarten Pour l'adoption d'indices nationaux des coûts des principaux types de construction Wortlaut der Motion vom 17. März 1993 Der Zürcher Wohnbaukostenindex, den das Statistische Amt der Stadt Zürich jeweils auf den 1. April und den 1. Oktober berechnet, ist eine Richtzahl für die Erstellungskosten von Mehrfamilienhäusern, die nach Bauart, Ausstattung und Lage den jeweiligen Indexhäusern entsprechen. Als reine Preisindexziffer gibt er die preislichen Veränderungen der beim Bau von Indexhäusern verwendeten Materialien und erbrachten Leistungen wieder. Bekannt sind auch die Wohnbaukostenindizes von Bern, Genf und Luzern. Für die Indexberechnung existieren keine allgemeingültigen Regeln, die Berechnungsbasis ist daher unterschiedlich. Ausgehend von der Feststellung, dass der Wohnbaukostenindex volkswirtschaftlich sehr bedeutungsvoll ist und dass für die Aktualisierung von Erfahrungswerten keine anderen Zahlen zur Verfügung stehen, ist ein Handlungsbedarf des Bundes gegeben. Vor allem kann nicht befriedigen, dass der Wohnbaukostenindex auch für Bauwerksarten angewendet wird, die mit der Kostenentwicklung im Wohnungsbau wenig zu tun haben, wie Verwaltungsbauten, Schulbauten, Gewerbe- und Industriebauten oder Infrastrukturanlagen. Allein die automatische Aufrechnung der Teuerung ab dem Datum des Kostenvoranschlages schafft Reserven, die nicht zwingend gerechtfertigt sind, die aber in den allermeisten Fällen ausgeschöpft werden. Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, Kostenindizes für die wichtigsten Bauwerksarten zu ermitteln, die der jeweiligen Kostenentwicklung gerecht werden. Vor allem sind dabei Bauten und Anlagen der öffentlichen Hand zu berücksichtigen. Texte de la motion du 17 mars 1993 L'indice du coût de la construction de logements que le Service de la statistique de la Ville de Zurich calcule pour le 1 er avril et pour le 1 er octobre de chaque année sert à calculer le coût de la construction d'immeubles d'habitation, pour autant qu'ils aient été construits et aménagés de la même manière que les immeubles ayant servi de référence et qu'ils soient situés à des endroits comparables. Pur indice de prix, il reflète les fluctuations auxquelles sont soumis les prix des matériaux utilisés et le coût du travail fourni. A côté de l'indice de Zurich, on trouve encore l'indice de la Ville de Berne, celui de la Ville de Genève, enfin celui de la Ville de Lucerne, mais en l'absence de règles valant pour tous, aucun d'eux n'est calculé de la même façon. La Confédération doit agir, car il faut bien constater que l'indice du coût de la construction de logements a une importance économique de premier ordre et qu'on ne dispose d'aucun

autre chiffre pour actualiser ceux qu'on connaît. On regrettera notamment que cet indice soit aussi utilisé dans le cas des bâtiments dont l'évolution des coûts n'a pratiquement rien à voir avec l'évolution des coûts des logements, cas des bâtiments administratifs, des bâtiments scolaires, des bâtiments commerciaux, des bâtiments industriels ou des autres infra-structures. Ajouter automatiquement le renchérissement à compter de la date d'établissement d'un devis crée des réserves qui ne sont pas toujours justifiées, mais qui sont le plus souvent épuisées. Je charge donc le Conseil fédéral de faire calculer un indice des coûts pour chacun des principaux types de construction, indice qui tiendra compte de l'évolution des prix de chacun d'eux. Il considérera aussi et surtout les constructions des collectivités publiques.

Mitunterzeichner - Cosignataires: Beerli, Bloetzer, Büttiker, Frick, Gemperli, Iten, Andréas, Rhinow, Ruesch, Schiesser, Uhlmann, Weber, Monika, Zimmerli

(12) Bisig Hans (R, SZ): Es ist mir bewusst, dass ich dem Bundesrat mit meiner Motion eine harte NUSS zum Knacken gebe. Wäre die Problemlösung einfach, hätte er zweifellos schon lange eine Lösung angeboten und nicht auf meine Aufforderung dazu gewartet. Die landesweiten jährlichen Bauinvestitionen bewegen sich in der Grössenordnung von 55 Milliarden Franken. Gut 30 Prozent davon oder eben rund 18 Milliarden Franken werden von der öffentlichen Hand, also von Bund, Kantonen, Bezirken und Gemeinden, in Auftrag gegeben. Die Kredite dafür werden aufgrund von Kostenvoranschlägen erteilt, die der Teuerung angepasst werden. Erst nach Vorliegen der Offerten ist die Teuerung ausgewiesen. Vorher muss der Baukostenindex, also ein Schätzwert, zu Hilfe gezogen werden. Baukostenindizes existieren aber nur für die Wohnbauten. Am meisten angewendet wird wohl der Zürcher Baukostenindex. Dieser ist eine Richtzahl, die nach Bauart, Ausstattung und Lage aufgrund von festgelegten Indexhäusern ermittelt wird. Die Indexhäuser sind bekannt. Die dafür eingeholten Offerten unterstehen also kaum dem sonst üblichen Konkurrenzdruck. Es muss angenommen werden, dass die so ermittelten Kosten in der Regel tendenziell zu hoch ausfallen. Die öffentliche Hand tritt nur in den allerseltensten Fällen im Wohnungsbau auf. Selbst im Hochbau beträgt der Anteil der Öffentlichkeit lediglich einen Siebentel der totalen Bauinvestitionen. Ganz anders sieht es im Tiefbau aus. Dieser lebt weitgehend von den Staatsaufträgen. Einen Tiefbaukostenindex gibt es aber nicht. Es ist nicht einzusehen, warum eine Strasse, warum Kunstbauten wie z. B. Brücken, aber auch Verwaltungs- und Bildungsbauten teurer gebaut werden sollen, wenn beispielsweise die Kosten für Küchen, für Badezimmer oder für Cheminées anziehen. Es ist wohl wenig realistisch, anzunehmen, dass ein bewilligter Kostenrahmen nicht ausgeschöpft würde. Es gibt auch keinen objektiven Grund, dies nicht zu tun. Bei jedem Bauvorhaben gibt es nachträgliche Wünsche und Verbesserungen, für die dann eine solche Reserveposition erhalten muss. Wenn nun der Kostenindex nur um ein Prozent von der Realität abweicht, werden vom Bund, den Kantonen und Gemeinden jährlich 180 Millionen Franken zuviel ausgegeben. In Wirklichkeit dürfte es aber einiges mehr sein. Diese Voraussetzungen sind in einer Zeit des knappen Geldes der öffentlichen Hand kaum länger tragbar. Sie schaden auch einer seriösen Auftragsabwicklung. Den Verantwortlichen ist diese unbefriedigende Situation schon lange bekannt. Aus für mich nicht klar erkennbaren Gründen geschah aber bis heute nichts. Bereits 1978 wurde im Zusammenhang mit der Nachfinanzierung des Furkatunnels von der zuständigen Kommission des Nationalrates ein Postulat eingereicht und in der Folge überwiesen, mit dem die Einführung eines Instrumentes zur einheitlichen Berechnung der Teuerung im Tiefbau verlangt wurde, die in der Zeit zwischen Verabschiedung der Botschaft und Vergebung der Bauarbeiten entsteht. Mit der Prüfung dieser Forderung hat das Amt für Bundesbauten (AFB) die

Konferenz der Bauorgane des Bundes beauftragt, die ihrerseits un-

Motion Schoch 106 7 mars 1994 ter dem Vorsitz des Direktors des AFB eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag einsetzte, einen Zwischenbericht zuhanden des Bundesrates zu erstellen. Am 7. November 1984 hat der Bundesrat von diesem Bericht Kenntnis genommen und verfügt, dass dieser durch das EVD an die Kommission für Konjunktur und Sozialstatistik zur Beurteilung und Abklärung des weiteren Vorgehens weiterzuleiten sei. Die entsprechende Stellungnahme wurde im Juli 1986 dem EVD abgeliefert. Die Kommission empfiehlt darin eine schrittweise und gezielte Verbesserung der Grundlagen für die Baupreisentwicklung, namentlich im Tiefbau. Das war vor sieben Jahren. Seit dieser Zeit herrscht Funkstille. Es ist also höchste Zeit, dass jemand den Ball wieder aufnimmt, handelt es sich doch um eine volkswirtschaftlich und finanzpolitisch bedeutungsvolle Frage. Ich fordere darum den Bundesrat auf, für Abhilfe besorgt zu sein und für die wichtigsten Bauwerksarten nationale Kostenindizes zu ermitteln, die der jeweiligen Kostenentwicklung gerecht werden. Auch wenn im Motionstext vor allem Bauten und Anlagen der öffentlichen Hand angesprochen werden, soll das nicht heissen, dass die übrigen Bauwerksarten nicht berücksichtigt werden müssen, sind doch Bauherrschaften und Planer auf möglichst repräsentative Werte angewiesen. Ich bitte Sie, sehr verehrte Frau Bundesrätin, meine Motion entgegenzunehmen. Sollte dies nicht der Fall sein, bitte ich den Rat, meiner Motion zuzustimmen, und hoffe natürlich, dass auch der Nationalrat dies tun wird. Es muss jetzt Druck ausgeübt werden, sonst passiert wieder nichts. Ich verkenne keineswegs, dass Ihnen meine Forderung einiges an Denkarbeit abverlangt. Bei den zu erwartenden Einsparungen und dem Vertrauensgewinn ist dies aber auch gerechtfertigt.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: M. Bisig, je serais très heureuse d'accepter votre motion ou de me la faire transmettre par ce Conseil. Je ne connaissais d'ailleurs pas toute la longue histoire que vous racontez maintenant de cette «Leidensgeschichte», mais je peux souligner qu'effectivement, dès 1987, l'Office fédéral de la statistique avait intégré l'élaboration d'une statistique suisse des prix de la construction dans son programme de révision des statistiques économiques. Malheureusement, d'autres objectifs étant prioritaires, il n'a pas pu combler cette lacune des statistiques conjoncturelles jusqu'à présent. La nouvelle statistique suisse des prix de la construction permettra de calculer de manière fiable, pour les grands projets de construction de la Confédération, le renchérissement et sa compensation. Elle fournira des informations aux observateurs de révolution économique et conjoncturelle. Ces résultats seront applicables aussi dans le domaine des constructions privées, par exemple, pour les devis et pour les clauses d'indexation. On pourra s'en servir pour la déflation des agrégats de la comptabilité nationale. Les nouveaux indices s'avéreront utiles également dans le contexte des projets de construction des cantons et des communes. Vous avez énoncé tous les avantages que l'on peut tirer de ces statistiques des prix de la construction. L'introduction d'une statistique des prix de la construction figure donc dans la planification de l'Office fédéral de la statistique. Les révisions des indices des prix à la consommation et des prix de gros ont été achevées en 1993, la réalisation du projet qui nous intéresse aujourd'hui pourra donc commencer en 1994. L'introduction d'indices pour les différents types de construction est alors prévue pour 1997, car vous reconnaîtrez que nous avons besoin de temps pour mettre en place ces instruments. La statistique projetée sera élaborée à l'aide des méthodes actuelles. Elle tiendra compte des expériences faites sur le plan régional et par les services publics de construction. Elle doit fournir des résultats représentatifs concernant le bâtiment, le génie civil et les rénovations. Dans ce sens-là, je serais très heureuse de recevoir votre motion. Bisig Hans

(R, SZ): Ich bedanke mich recht herzlich. Ich weiss, dass ich mit meiner Motion dem Bundesrat eine grosse Arbeit aufbürde, aber sie lohnt sich auch: nicht nur für die öffentliche Hand, sondern auch für die Volkswirtschaft. Überwiesen - Transmis #ST# 93.3687 Motion Schoch Führungs- und Verwaltungsstrukturen für den Sport Structures de gestion du sport Wortlaut der Motion vom 17. Dezember 1993 Der Sport ist unzweifelhaft ein gesellschaftliches Phänomen, dem weltweit ein sehr hoher Stellenwert zukommt. Auch wenn es sicher nicht Sache des Bundes sein kann, dem Sport organisatorische Strukturen zur Verfügung zu stellen oder ihn gar zu finanzieren, so gibt es doch viele Bereiche, in denen sich der Bund bereits heute mit dem Sport befasst Ein entsprechendes Bundesamt fehlt aber; dem Bund ist es daher verwehrt, den privatrechtlich organisierten Sportverbänden wirksame politische Führungsstrukturen zur Seite zu stellen. Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, klare Führungs- und Verwaltungsstrukturen für all jene Bereiche zu schaffen, in denen sich unser Land bereits heute mit dem Sport beschäftigt. Texte de la motion du 17 décembre 1993 Le sport est indubitablement un phénomène social qui jouit d'un très grand prestige partout dans le monde. S'il n'appartient assurément pas à la Confédération de structurer son organisation, voire de le financer, il existe cependant de nombreux secteurs où elle a affaire à lui. En l'absence d'un d'office fédéral des sports, il ne lui est toutefois pas possible d'épauler les associations sportives, qui sont organisées selon le droit privé, au moyen de structures politiques de direction vraiment efficaces. Je charge donc le Conseil fédéral de créer des structures de gestion bien définies pour tous les secteurs du sport dont notre pays s'occupe déjà aujourd'hui. Mitunterzeichner-Cosignataires: Bisig, Bloetzer, Büttiker, Cotter, Danioth, Gemperli, Kückler, Martin Jacques, Rhyner, Schallberger, Schule, Seiler Bernhard, Ziegler Oswald (13) Schoch Otto (R, AR): Eigentlich bedaure ich, dass ich gezwungen bin, diese Motion jetzt zu sozusagen vormitternächtlicher Stunde zu begründen, weil ich glaube, es handle sich um eine wichtige Angelegenheit, um ein Anliegen, das von einiger Bedeutung ist. Aber ich will mich angesichts der vorgerückten Zeit jetzt doch wenigstens grosser Eile befleissigen und mich wirklich auf das Wesentliche beschränken. Auszugehen ist davon, dass - zufälligerweise übrigens fast genau auf den Tag vor 50 Jahren, nämlich am 3. März 1944 - die Eidgenössische Turn- und Sportschule in Magglingen gegründet worden ist. Seither wirkt und funktioniert diese Schule in Magglingen. Es ist naheliegend, dass sich in den 50 Jahren seit dem Bestehen dieser Schule in Magglingen sehr viel geändert hat, und zwar im Umfeld und nicht nur beim Namen der Schule-sie heisst jetzt Eidgenössische Sportschule, das Turnen ist weggefallen. Geändert hat sich aber im Umfeld einiges, und zwar zum einen im Zusammenhang mit der Aufgabenstellung der Schule und zum ändern ganz generell im Zusammenhang mit der Bedeutung des Sports in unserer Gesellschaft Wenn ich zunächst zwei Worte zur Aufgabe der Schule verlieren darf: Die Eidgenössische Turn- und Sportschule ist eigentlich gegründet worden, um einen festen Standort für die Ausbildung von Vorunterrichtsleitern zu haben. Der Vorunterricht seiner-

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Motion Bisig Einführung von nationalen Kostenindizes für die wichtigsten Bauwerksarten Motion Bisig Pour l'adoption d'indices nationaux des coûts des principaux types de construction In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1994 Année Anno Band I Volume Volume Session Frühjahrssession Session Session de printemps Sessione Sessione primaverile Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio

degli Stati Sitzung 05 Séance Seduta Geschäftsnummer 93.3119 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 07.03.1994 - 17:15 Date Data Seite 105-106 Page Pagina Ref. No 20 024 007 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.